



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

50/23 Beantwortung des Postulates Paul Jäger vom 9. Dezember 2023 betreffend Sperrung der Gerliswilstrasse für Lastwagen und Einführung eines Verkehrsleitsystems

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Dies ist "Rückkommen" zum Postulat 24/08 (FDP) und diverser weiterer Vorstösse der damaligen CVP und der FDP (auch im Kantonsrat).

Ausgangslage I

Thema Lastwagen (LKW)

Es sind nun wieder 15 Jahre vergangen, die Verkehrssituation an der Gerliswilstrasse hat sich weiter verschlimmert und täglich verkehren Lastwagen (LKW) mit zum Teil gefährlichen Gütern in unseren Gewerbe- und Wohnquartieren. JA, 40-Töner-LKW sind auf den Kantonsstrassen zugelassen und mit der LSVA ist das frühzeitige Verlassen von Autobahnen, um über gebührenfreie Kantonsstrassen zum Ziel zu kommen, gang und gäbe.

Im Kantonsrat wurden Postulate (2001 und 2008) - die sich mit der Zunahme des Schwerverkehrs auf Kantons- und Gemeindestrassen befassten - für teilweise erheblich erklärt. 1996 wurde versuchsweise und befristet ein LKW-Fahrverbot auf der Gerliswilstrasse eingeführt mit der Aussage; Grundlagen über Ausweichrouten in Bezug auf die Gerliswilstrasse zu erheben und mit der betroffenen Gemeinde erforderliche Massnahmen zu prüfen und zu erlassen. Seitdem ist nicht mehr viel geschehen.

Mit den heutigen GPS-Geräten werden motorisierte Verkehrsteilnehmer auf dem schnellsten Weg von A nach B geführt. Die mehrheitlich ausländischen LKW-Fahrer/innen sind auf diese Geräte angewiesen und folgen ihnen dabei vorbehaltlos. Wenn nun Strassen, Unterführungen und Wege in diesen Systemen nicht genau deklariert sind, werden LKW durch Quartierstrassen auf zu wenig hohe Unterführungen und/oder mit Gewichtslimiten deklarierte Strassen geführt. Obwohl Emmen / Emmenbrücke zwei Autobahnausfahrten und die Zufahrt zur Industrie über die Ausfahrt Emmen-Süd aus allen Richtungen angebracht und sinnvoller wäre, kommt es leider immer noch vor, dass

- LKW (z. T. grosse Sattelschlepper, 40-Töner, mehrheitlich aus dem Ausland etc.) die Autobahn in Emmen-Nord, aber auch in Gisikon verlassen und quer durch die Gemeinde zu ihren Grosskunden an der Seetalstrasse oder in der Emmenweid fahren. Die Gerliswilstrasse wird dabei täglich von mehreren hundert schweren Motorfahrzeugen befahren.
- LKW häufig und leider immer noch - trotz Gewichtslimite (1. Tafel in der Sprengi vor der Post) - die Erlenstrasse befahren und bei der 2. Tafel (auf Höhe Obere Erlen) spektakulär wieder um drehen - teilweise sogar über die Haldenstrasse - in die Gerliswilstrasse zurückzukehren.
- LKW periodisch in den zu tiefen Unterführungen (Gersag, Schützenmattstrasse, etc.) stecken bleiben, riskante Wendemanöver machen müssen und dabei den Verkehr massiv behindern.

Ich fordere den Gemeinderat auf

1. Alles daran zu setzen, dass die erwähnten Unterführungen und die einzelnen Gewichtslimiten (z. B. Erlenstrasse) bei den GPS-Systemen entsprechend hinterlegt werden (via Google Map respektive Editor - dies auch mittels Alarmmeldungen). Es mag wohl stimmen, dass grundsätzlich die Verkehrssignale und nicht Hinweise der GPS-Systeme gelten – ich frage mich, wieso dann solche Verstösse immer noch vorkommen.
2. Als Sofortmassnahme; die entsprechenden Beschilderungen – aus Sicht eines LKW-Fahrers - zu kontrollieren und eventuell anzupassen zu lassen.
3. Alles Nötige zu unternehmen, damit gemäss Art. 3 Abs. 2 und 4 SVG (Strassenverkehrsgesetz) die Gerliswilstrasse (von der Sprengi bis Emmenweidstrasse) für schwere LKW definitiv gesperrt werden kann. Dem Postulanten ist selbstverständlich klar, dass die Gerliswilstrasse als Hauptverkehrsachse gilt, ein LKW-Fahrverbot aber – gerade bei zwei Autobahnanschlüssen - geeignet und damit realisierbar ist.
4. Die von den LKW-Transporten begünstigten Unternehmen in die Pflicht zu nehmen; "ihre" Transportunternehmen auf die geänderten Verkehrssituationen aufmerksam zu machen.
5. Zusammen mit den vorgesetzten und übergeordneten Stellen (ASTRA, Kanton (vif), etc.) ein einfaches Verkehrsleitsystem "Industrie Emmen" für LKW zu entwickeln. Im Jahre 2009 wäre ein solches LKW-Leitsystem ein Novum gewesen, mittlerweile haben verschiedene Städte und Industrien solche Systeme/spezielle Beschilderungen eingeführt.
6. Beschilderungen respektive Pfeilwegweiser (für bestimmte Verkehrsarten) nach den internationalen Vorgaben anbringen zu lassen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Gerliswilstrasse ist eine Kantonsstrasse gemäss kantonalem Strassengesetz (SRL 755). Die Kantonsstrassen bilden zusammen mit den Nationalstrassen das übergeordnete Strassennetz. Sie dienen dem überregionalen Verkehr und sind die regionalen Hauptverbindungen.

Betreffend Reduzierung bzw. Verbot des Lastwagenverkehrs auf der Gerliswilstrasse gab es in der Vergangenheit bereits mehrere politische Vorstösse. Ein Lastwagenverbot wurde bisher nicht umgesetzt, da dies auf einer Kantonsstrasse nicht als zweckmässig erachtet wird.

2. Beantwortung der Forderungen des Postulanten

1. Der Gemeinderat hat Verständnis, dass die beschriebenen Situationen ärgerlich und unnötig sind. Massgebend für die Verkehrsführung sind jedoch die Signalisationen vor Ort. Dass der Gemeinderat aktiv Einfluss auf die GPS-Systeme nimmt, wird nicht als zielführend und umsetzbar beurteilt. Grundsätzlich werden die verschiedenen GPS-Systeme bzw. deren Datenquellen regelmässig auf neue Verkehrsführungen und Signalisationen angepasst. Es gibt jedoch diverse GPS-Systeme, welche die Daten von unterschiedlichen Quellen erhalten und wenn die GPS-Systeme von den Nutzenden nicht regelmässig aktualisiert werden, bleiben auch die aktuellsten Datensätze wirkungslos. Für die Gemeinde Emmen wäre es sehr aufwändig, die verschiedenen GPS-Systeme bzw. deren Datenquellen zusätzlich mit Informationen zu versorgen.
2. Bereits im Jahr 2006 wurden mit den zuständigen kantonalen Stellen die Signalisationen bezüglich der geforderten Thematik kontrolliert. Die Signalisationen wurden als korrekt festgehalten, punktuell wurden zusätzliche Tafeln aufgestellt. Die Signalisationen sind auch heute im Jahr 2024 noch korrekt und vollständig, daher sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.
3. Mit der geplanten Umgestaltung auf der Gerliswilstrasse, Abschnitt Central bis Sonnenplatz, wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit tragen unter anderem die Einführung von Tempo 30, die Aufhebung der Längsparkplätze sowie der Radstreifen in Richtung Sonnenplatz bei. Ein Fahrverbot auf der Gerliswilstrasse, Abschnitt Sprengi bis Emmenweidstrasse, wird aus folgenden Gründen nicht für machbar und zielführend erachtet:
 - Die Gerliswilstrasse ist eine Kantonsstrasse, dementsprechend liegt die Hoheit der Gestaltung und Signalisation beim Kanton. Wie in vergangenen Vorstössen bereits erwähnt, sieht der Kanton keinen Bedarf für die Signalisation eines Lastwagenverbots auf der Gerliswilstrasse.

- Mit einem LKW-Fahrverbot auf der Gerliswilstrasse, Abschnitt Sprengi bis Emmenweidstrasse würde der LKW-Verkehr im Abschnitt Seetalplatz bis Emmenweidstrasse zunehmen. Wie entlang der übrigen Gerliswilstrasse wird auch im Gebiet Seetalplatz bis Emmenweidstrasse heute gewohnt und gearbeitet. Mit den laufenden und zukünftigen Entwicklungen auf dieser Achse (Seetalplatz, Emmenbaum Nord, Central Süd) wird der Wohnanteil sowie die Anzahl Arbeitsplätze gegenüber heute stark steigen. Zudem soll auch in diesen Gebieten die Aufenthaltsqualität entlang der Strasse gesteigert werden. Eine Zunahme des Lastwagenverkehrs als Folge eines Fahrverbots auf dem Abschnitt Sprengi bis Emmenweidstrasse widerspricht daher der beabsichtigten Entwicklung.
 - Die Gerliswilstrasse ist als Ausnahmetransportroute für Lastwagen deklariert und ist grundsätzlich für den Lastwagenverkehr offen zu halten. Gerade für die produzierende Industrie ist eine zuverlässige Verkehrsanbindung von zentraler Bedeutung, da eine reibungslose und effiziente Logistik einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Diesem Anliegen wurde in Vergangenheit stets Rechnung getragen, und im Sinne der Wirtschaftsförderung stellt die Offenhaltung dieser Route einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts dar.
4. Da der Gemeinderat gemäss den vorherigen Ausführungen keinen Handlungsbedarf sieht, gibt es auch keine Veränderungen, welche kommuniziert werden müssen. Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Emmen steht im regelmässigen Austausch mit den grösseren Unternehmen in der Gemeinde Emmen. Sollte sich zeigen, dass die Verkehrssignalisationen vermehrt zum Thema werden oder missachtet werden, würde die Wirtschaftsförderung die Unternehmen darauf hinweisen, dass sie ihre Lieferanten entsprechend informieren und anweisen.
 5. Bis zur Teilschliessung der Autobahnausfahrt Emmen-Nord in Richtung Süden gab es eine Signalisierung, welche den Lastwagenverkehr zu den Industriebetrieben von Emmen und Emmenbrücke über die Autobahnausfahrt Emmen-Süd lenkte. Nach der geplanten Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt Emmen-Nord in Richtung Süden ist diese Signalisierung gemäss Auskunft vom ASTRA wieder vorgesehen.
 6. Betreffend der Signalisierung ist die bundesrechtliche Signalisationsverordnung massgebend und anzuwenden. Kantonale oder kommunale Handlungsspielräume gibt es diesbezüglich keine.

3. Kosten

Die Kosten, welche durch die Umsetzung der Forderungen des Postulanten anfallen würden, können nicht beziffert werden.

4. Schlussfolgerung

Durch die geplante Umgestaltung der Gerliswilstrasse, Abschnitt Central bis Sonnenplatz, wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht. Die Umsetzung eines Lastwagenverbots auf dem Abschnitt Sprengi bis Emmenweidstrasse wird nicht als zweckmässig und umsetzbar erachtet. Ebenso wird die Einflussnahme auf GPS-Systeme bzw. deren Datenquellen aufgrund der Machbarkeit und des grossen und wiederkehrenden Aufwandes abgelehnt. Die Signalisation auf den Kantons- und Gemeindestrassen sind korrekt und vollständig. Mit der geplanten Signalisation im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt Emmen-Nord kann die LKW-Verkehrslenkung und die Zufahrt zu den Industriearealen aus Richtung Norden wieder über die Autobahn signalisiert werden. Somit wird der Forderung 5 Rechnung getragen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen (Forderung 5).

Emmenbrücke, 13. November 2024

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber